

AGENTURVERTRAG

zwischen
Obsidian Media – Digitalagentur
Zeil 44, 60313 Frankfurt am Main
E-Mail: info@obsidianmedia.de
(im Folgenden „Agentur“ genannt)

und

Firmenname des Kunden:
Adresse des Kunden:
Vertreten durch:
E-Mail:
Telefon:
(im Folgenden „Kunde“ genannt)

Präambel

Die Agentur ist auf die Konzeption, Entwicklung und Implementierung digitaler Lösungen sowie IT-Sicherheitsarchitekturen spezialisiert. Der Kunde beabsichtigt, die Agentur mit der Erbringung definierter Leistungen im Bereich IT- und Digitaldienstleistungen zu beauftragen. Die Parteien schließen hierzu den nachfolgenden Vertrag, der die Rechte und Pflichten beider Seiten abschließend regelt.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Leistungen durch die Agentur in folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Implementierung von Zero Trust-Architekturen
- Beratung und Maßnahmen zum Schutz vor Cyberangriffen
- Planung und Durchführung von Netzwerkinstallationen
- Optimierung bestehender IT-Infrastrukturen
- Beratung zur Daten- und IT-Sicherheit
- Cloud- und Netzwerklösungen (on-premise & hybrid)
- Entwicklung und Integration von CRM-Systemen sowie Webapplikationen
- Gestaltung und Umsetzung von Webseiten und Online-Shops
- App-Entwicklung für iOS, Android und IoT-Umgebungen
- KI-basiertes Digitaldesign und Performance Marketing
- Beratung und Umsetzung von Compliance-Maßnahmen nach NIS2-Richtlinie
- Aufbau und Betreuung komplexer IT-Infrastrukturen

(2) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. Projektauftrag, der diesem Vertrag als Anlage beigefügt und integraler Bestandteil desselben wird.

§ 2 Leistungserbringung

(1) Die Agentur verpflichtet sich zur sorgfältigen und fachgerechten Erbringung der vereinbarten Leistungen gemäß dem aktuellen Stand der Technik sowie unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Vorschriften.

(2) Die Agentur ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Pflichten sachverständiger Subunternehmer zu bedienen, sofern dies nicht zu einer Einschränkung der Qualität oder Vertraulichkeit führt.

(3) Die Agentur unterliegt bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten keiner Weisung des Kunden hinsichtlich der Art der Leistungsausführung, jedoch verpflichtet sie sich zur Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Meilensteine.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Daten, Zugänge sowie technischen Rahmenbedingungen fristgerecht und vollständig zur Verfügung.
- (2) Unterbleibt eine notwendige Mitwirkung trotz schriftlicher Aufforderung, ist die Agentur berechtigt, den daraus resultierenden Mehraufwand gesondert in Rechnung zu stellen sowie Fristen angemessen zu verlängern.

§ 4 Vergütung

- (1) Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Projektauftrag oder Angebot. Sofern nicht anders vereinbart, gelten die angegebenen Stundensätze bzw. Pauschalen zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Reisezeiten und -kosten, Aufwendungen für Materialien sowie sonstige projektbezogene Nebenkosten werden gesondert abgerechnet, sofern sie im Angebot nicht ausdrücklich inkludiert sind.
- (3) Rechnungen sind binnen 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug behält sich die Agentur das Recht vor, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen und Leistungen bis zur Begleichung zurückzuhalten.

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
- (2) Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende schriftlich möglich.
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei wiederholter schwerwiegender Pflichtverletzung trotz Abmahnung oder bei

§ 6 Nutzungsrechte

- (1) Mit vollständiger Zahlung sämtlicher Vergütungsansprüche räumt die Agentur dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den erbrachten Leistungen ein, soweit diese urheberrechtlich oder leistungsschutzrechtlich geschützt sind.
- (2) Quellcodes, technische Konzepte, Templates und interne Tools verbleiben im Eigentum der Agentur, es sei denn, eine schriftliche anderweitige Vereinbarung liegt vor.
- (3) Eine Weitergabe oder Nutzung der Leistungen durch Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Agentur gestattet.

§ 7 Vertraulichkeit

- (1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen dieses Vertrages erlangten vertraulichen Informationen, insbesondere technische, wirtschaftliche oder organisatorische Details, streng vertraulich zu behandeln.
- (2) Diese Verpflichtung gilt über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus für weitere drei (3) Jahre.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- (2) Soweit personenbezogene Daten durch die Agentur im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.
Zahlungsrückstand von mehr als 30 Tagen vor.

§ 9 Haftung

- (1) Die Agentur haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Eine weitergehende Haftung, insbesondere für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung oder Datenverlust, ist ausgeschlossen – es sei denn, zwingende gesetzliche Vorschriften stehen dem entgegen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.
- (3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Frankfurt am Main, sofern gesetzlich zulässig.

Frankfurt am Main, den

Für die Agentur:

Für den Kunden: